

Soziale Arbeit B. A.

Übersicht

Bezeichnung (deutsch & englisch)	Soziale Arbeit B. A. (Social Work B. A.)
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften
Abschluss	Bachelor of Arts
Regelstudienzeit	7 Semester (210 ECTS)
Art des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> <i>ausbildungsintegrierend</i> <input type="checkbox"/> <i>berufsintegrierend</i> <input type="checkbox"/> <i>praxisintegrierend</i> <input type="checkbox"/> sonstige: ...
Zulassung	Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder Einstufungsprüfung/Sonderzulassung 13-wöchiges Vorpraktikum
Starttermin	WiSe 2005/2006
Sprache	Deutsch
Studiengangsverantwortliche:r	Prof.in Dr.in Antje Krueger
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	
Ansprechperson bei Rückfragen	Prof.in Dr.in Antje Krueger, Antje.Krueger@hs-bremen.de, +49 421 5905 2773

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Der grundständige Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen wird in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 ECTS) angeboten. Er orientiert sich an den professionellen und ethischen Grundlagen, wie sie u. a. in der Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers formuliert werden: „Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“ (DBSH 2016)

Diesem Anspruch entspricht die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialarbeitswissenschaft, in den Bereichen der Internationalen Sozialen Arbeit und im Globalen Lernen sowie in relevanten Bezugswissenschaften. In der Sozialarbeitswissenschaft werden Grundlagen, Methoden und Anwendungen vermittelt und praktisch erprobt. Die Fähigkeit zum forschenden Handeln und Verstehen wird ausdrücklich vermittelt. Im Feld der Internationalen Sozialen Arbeit und über Methoden des Globalen Lernens werden neue Perspektiven und Wissensspektren vermittelt, euro- wie ethnozentrische Sichtweisen (selbst-)reflexiv bearbeitet und Themen globaler wie lokaler Nachhaltigkeit konkret auf die Arbeit mit Klient:innen bezogen. Professionelle Werte und Haltungen im Sinne der Definition werden in speziellen Modulen wie ‚Ethik und Haltung: Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Diskurse‘ oder ‚Professionalität in der Sozialen Arbeit‘ behandelt und sind Gegenstand des Lehr- und Lernprozesses in vielen anderen Modulen.

Der Studiengang ist konsequent generalistisch aufgebaut, das heißt, dass alle Absolvent:innen grundsätzlich in allen Bereichen beruflich tätig werden können. Bei der Breite möglicher Handlungsfelder Sozialer Arbeit erfordert dies ein exemplarisches Lernen. Die Wahl bestimmter Handlungsfelder, Projektthemen oder ausgewählter Themen bei Hausarbeiten, Präsentationen oder in der Bachelorthesis ist in diesem Sinne immer als Wahl einer möglichen Repräsentanz der gesamten Breite der professionellen Sozialen Arbeit zu verstehen.

Die absolute Orientierung an einer generalistischen Ausrichtung unter völligem Verzicht auf ausdrückliche Schwerpunktzuordnungen entspricht einer beruflichen Praxis, in der sich die zunehmende Komplexität gesellschaftlicher Problemlagen in jedem einzelnen Handlungsfeld realisiert.

Neben der curricularen und didaktischen Umsetzung des hier beschriebenen Bildungsziels legt der Studiengang Wert auf die entsprechende Werthaltung und -schätzung innerhalb des Studiengangs. Innerhalb des Kollegiums und in den studiengangsbezogenen Gremien, insbesondere in der Studienkommission, aber auch in den stattfindenden Berufungskommissionen, wird erfolgreich ein Kommunikations- und Entscheidungsfindungsstil angestrebt, der bewusst sachorientiert ist, die Dinge realistisch benennt, die Meinungen anderer ernst nimmt und möglichst breit getragene Lösungen anstrebt. Dies gilt in den Gremien und im Studiengang auch für den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

Besonderes persönliches Engagement Studierender erfährt eine besondere Wertschätzung. Dies zeigt sich in einer starken Partizipation einer aktiven Fachschaft in Fragen der Studiengangsentwicklung, die hohe Bedeutung studentischer Beteiligung an der Arbeit in der Studienkommission, aber auch in der Einbindung einer Begleitung studentischen Engagements

(„Learning from Life Experience“) im ‚Vertiefungs- und Erweiterungsmodul‘ oder in der möglichen Berücksichtigung studentischer beruflicher Tätigkeit in sozialen Einrichtungen in der Projektpraxis. Die Studierenden erhalten darüber hinaus eine besondere Unterstützung in ihren spezifischen, heterogenen Bildungsvoraussetzungen durch angeleitete Peerfeedbacks. Insbesondere im Rahmen des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten wurde Peerfeedbacks im Rahmen des hochschulinternen Lehr-/Lernforschungsprojektes „Digitale Peerfeedback-Kultur entwickeln“ fest in das Modulkonzept integriert. Sie zielen darauf ab, von Beginn des Studiums an die Selbstverantwortung für die eigenen Lernprozesse zu stärken, die Verschiedenheit von Lern- und Arbeitsprozessen innerhalb der Bezugsgruppen zu reflektieren sowie eine Feedback-Kultur zu etablieren, die wertschätzend und ressourcenorientiert ist.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Bachelorstudiengangs

„Soziale Arbeit B.A.“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 21.02.2024 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 23.05.2024 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den fachlich-inhaltlichen und formal-rechtlichen Kriterien gemäß der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, abgeleitet aus der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag, und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2031**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Soziale Arbeit B.A.

Bewertung der Qualitätsfeststellung

von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von ZQM):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch ZQM geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO). Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme. Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht Studiengang und Verfahren (von ZQM auszufüllen)

Studiengang	Soziale Arbeit	
Abschluss	B.A.	
Fakultät	Fakultät 3	
Regelstudienzeit	7 Semester	
Anzahl ECTS	210 ECTS	
Verfahrensart	<input type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Interne Re-Akkreditierung	
Externe Qualitätsfeststellung	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 28.11.2023 <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin) am <input type="text"/> klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.	
Gutachter:innen	Prof.in Dr. Sylke Bartmann (HV)	Hochschule Emden
	Prof. Dr. Mirko Sporket (HV)	FH Münster
	Karin Mummenthey (PV)	Coaching Karin Mummenthey, Bremen
	Hannes Berndsen (SV)	FH Münster
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am 22.11.2023	
Vorlage im QM-Rat	21.02.2024 (Sitzungstermin)	
Vorlage im Rektorat	23.05.2024 (Sitzungstermin)	
Anzahl anwesender stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats	6	

Besonderer Profilianspruch	<input type="checkbox"/> Berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Dualer Studiengang <input type="checkbox"/> Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/> Joint Degree Programm (gem. Definition der BremAkkVO) <input type="checkbox"/> Weiterbildender Studiengang
Art des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend

Übersicht Bewertungen

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter:innen:

3 von 4 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Stellungnahme Gebrauch gemacht.

Stellungnahme 1: Der Studiengang weist eine durchgehend hohe Qualität entlang der vorgegebenen Kriterien auf. Jegliche Anmerkungen innerhalb dieses Dokuments sind lediglich als kleine Stellschrauben zu verstehen. Im Laufe des Audits wurden alle offenen Fragen klar beantwortet. Strategische Entscheidungen folgen einer eindeutigen Logik und wurden von den verantwortlichen Personen hinreichend diskutiert.

Stellungnahme 2: Alle Kriterien sind erfüllt.

Stellungnahme 3: Die Gespräche in den verschiedenen Konstellationen machten deutlich, dass der Studiengang mit höchster Professionalität umgesetzt wird, aktuelle Themen in das Modulhandbuch adäquat aufgenommen werden und die Organisation insgesamt sich wiederholt und schrittweise wie eine lernende Organisation weiter entwickelt. Das Zusammenwirken der Studiengänge als Einheit im Bereich Soziale Arbeit wird als sehr förderlich und ggs. Bereichernd wahrgenommen. Das Engagement der Lehrenden ist deutlich erkennbar.

Zusammenfassung der Empfehlung der Gutachter:innen:

0 von 4 Gutachter:innen haben von der Möglichkeit einer zusätzlichen Empfehlung Gebrauch gemacht.

Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:

Auflagen:

Keine

Empfehlungen:

Keine

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflagen:

Keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

Keine

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
1. Qualifikationsziel des Studiengangs							
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1	Ja, ist gut gelungen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.			BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2	Ja, die Kompetenzdimensionen entsprechen dem aktuellen Stand.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3	Die Inhalte und der Aufbau des Studiengangs entsprechen den Abschlüssen und werden zeitnah, je nach fachlichen Entwicklungen und neuen Herausforderungen aktualisiert.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.4 Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4	Ja, die Ausführungen entsprechen der deutschen sowie internationalen Definition Sozialer Arbeit. Die wissenschaftliche Befähigung ist ausdrücklich gegeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.5 Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5	Ja, insbesondere durch einen gelungenen Praxisbezug.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
1.6	Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.6	Ja, insbesondere durch vielfältige Möglichkeiten zur Reflexion. Die Aktualität der Inhalte des Studiums und der Planung der personellen Erweiterungen unterstreichen dieses Ziel in besonderem Maße.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.7	Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.		HSB-intern				
Externe QF, Krit. 1.7	Ja, diese Inhalte sind eindeutig in der Modulstruktur berücksichtigt worden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 1.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.8	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilmerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis Impulsgebung für die Region Internationalität Offene Hochschule u.a.).		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.9	Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
1.10	Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Abschluss auf Seite 2 ein Masterabschluss ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung							
2.1 Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.1	In Bezug auf gesellschaftliche und individuelle Diversität spiegelt das Modulhandbuch nicht den Ansatz der HS wider, dieses Thema im Querschnitt zu behandeln. Hier wäre eine deutliche Präsenz der Strategie angebracht. Ja, es entspricht den bundesdeutschen Standards, die Verbindung zum dualen Studiengang ist positiv hervorzuheben. Es konnte nachvollziehbar dargestellt werden, wie sich das Modulhandbuch und das „Konzept“ des Studiengangs analog der Herausforderungen weiter entwickelt (Lernende Organisation).	Die Auflösung des Moduls Gender&Diversity folgte bewusst der Strategie, die Themen im Querschnitt zu verankern. Selbst wenn nun nicht mehr eindeutig aus den Modulnamen hervorgehend, sind die Inhalte grundsätzlich, vor allem aber im neu konzipierten Modul „Ethik und Haltung“, welches Diversität als praxisnahe Perspektive von Professionalität erarbeitet und fundiert, integriert sowie in verschiedenen anderen Modulen verankert (u.a. Internationale Soziale Arbeit und Globales Lernen, Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften II). Diese Ausrichtung ist in den einzelnen	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
		Modulbeschreibungen im Handbuch explizit vermerkt.					
2.2	Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2	Ja, ansonsten siehe 2.1	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.3	Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.		BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3	Bei auffällig vielen Modulen wird die Prüfungsleistung nicht benotet. Eine Überprüfung dessen wäre einzig dahingehend angebracht, ob die Studierenden mit der damit einhergehenden, erhöhten Bedeutung ihrer Abschlussarbeit für die Gesamtnote einverstanden sind. Grundsätzlich ja, die Anzahl der Klausuren ist erhöht worden, dieses sollte zwischendurch evaluiert werden. Es besteht eine gute „Mischung“ der Messung von Lernerfolgen.	Eine Veränderung der Gewichtung von benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen wurde nicht vorgenommen. Da nun die Bestandteile des 3-semesterigen Moduls „Praxis im Projektzusammenhang“ als einzeln zu absolvierende Module ausgewiesen sind, zeigt sich nun auch auf dem Papier eine Aufschlüsselung der Prüfungsleistungen, die vormals unter „Prozessportfolio“ über 3 Sem. zusammengefasst waren.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
		Im aktuell akkreditierten Studiengang sind 7 Klausuren fest vorgesehen und 3 Module haben variable PL. In der neuen PO sind 6 Klausuren und 3 variable PL vorgesehen. Entsprechend hat sich die Anzahl der Klausuren nicht erhöht. Es ist nun sogar eine feste Klausur weniger.					
2.4	Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4	Ja, das Konzept ist schlüssig. Die Konzeption macht einen überzeugenden Eindruck. Es ist erkennbar, dass ein didaktisches Konzept entwickelt wurde und umgesetzt wird.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine E/A
2.5	Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5	Ja, auch hier ist positiv die Verzahnung mit dem dualen BA Soziale Arbeit zu erwähnen. Die Studierenden haben deutlich positive Rückmeldungen zu diesem Fragenkomplex gegeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.6	Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.		BremAkkVO §12 (1)				

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Externe QF, Krit. 2.6	Ja, über verschiedene Praktika ist die Integration gelungen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7 Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.8 Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
2.9 Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
3. Zulassung zum Studium							
3.1 Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.			BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.2 Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).			BremHG §35				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 3.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.3 Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.			BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.4 Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.			Drs. AR 95/2010 (2.)				
Externe QF, Krit. 3.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.5 Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).			BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6 Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 3.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
4. Studierbarkeit							
4.1 Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.			BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				
Externe QF, Krit. 4.1	Ja, ist grundsätzlich gegeben. Die Veränderungen der Prüfungsformen sind zwischendurch zu evaluieren.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	Das Modulhandbuch ist klar strukturiert und die Umsetzung wurde von den Studierenden als verlässlich dargestellt.						
Interne QF, Krit. 2.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.2 Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.			BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2	Ein Abschluss in Regelstudienzeit war laut den Alumni auch bei hoher Arbeitsbelastung neben dem Studium möglich. Positiv hervorzuheben ist die Anpassung des Modulplans aufgrund von Rückmeldungen aus der Studierendenschaft. Ja, es gibt keine Auffälligkeiten Positiv ist hervorzuheben, dass der Fachbereich Module umgestellt hat, um den Workload anzupassen. Die Eingangsphase und die Begleitung der Studierenden ist von den Lehrenden als qualifizierter Prozess gestaltet und wird aus Sicht der Studierenden adäquat umgesetzt. So ist die Arbeitsbelastung immer im Blick der Lehrenden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.3 Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.			BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3	Ja, formal entsprechen die Prüfungen den Vorgaben. Die neuen Veränderungen sind zu evaluieren. Es gibt eine im Vergleich zu Studiengängen an anderen Hochschulen hohe Anzahl an unbenoteten Prüfungsleistungen, so dass die Prüfungsleistungen in den benoteten	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	Modulen relevanter (da stärker gewichtet) werden. Dies kann so gehandhabt werden, sollte jedoch bei der weiteren Entwicklung des Studiengangs im Blick gehalten und ggf. werden.						
Interne QF, Krit. 2.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.4	Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.		BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.5	Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.		BremAkkVO §8 (1)				
Interne QF, Krit. 2.5	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				
Interne QF, Krit. 2.6	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Interne QF, Krit. 2.8	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i> Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				
Interne QF, Krit. 2.9	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Berufsbegleitender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				
Externe QF, Krit. 4.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
5. Internationalität							
5.1	Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Mobilitätsfenster).		BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 4.4	Ja, die Studierenden werden auch dazu ermutigt, ins Ausland zu gehen. Die Möglichkeit des Wechsels der Hochschule und die des Auslandsaufenthalts sind trotz des besonderen Profils der Hochschule angemessen und werden genutzt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Interne QF, Krit. 3.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.2	Für die Realisierung curricular vorgesehener akademischer Auslandsaufenthalte existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen, die den Abschluss von Learning Agreements beinhalten.		AT BPO/MPO §6 (3)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Interne QF, Krit. 3.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilsanspruch auf Seite 2 Internationaler Studiengang ausgewählt wurde.</i>		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte							
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.		Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1	Positiv hervorzuheben ist die informative und umfassende Zusammenstellung aller relevanten Informationen! Die Studierenden fühlen sich informiert und weisen ausdrücklich auf den guten Kontakt zu den Lehrenden hin.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger:innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2	Ja, die Eingangsphase enthält u.a. wenig benotete Prüfungsleistungen, da die Prüfungslast langsam ansteigt. Begrüßt wird, dass die Studieneingangsphase deutlicher in den Blick genommen wird.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs- vorschlag	Ergebnis des QM- Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Die Eingangsphase und die Begleitung der Studierenden ist von den Lehrenden als qualifizierter Prozess gestaltet, gestaltet sich sehr individuell und werden aus Sicht der Studierenden adäquat umgesetzt.							
6.3 Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.			Drs. AR 20/2013 (2,4)				
Externe QF, Krit. 5.3	Ja, darüber hinaus ist die gute Kommunikation zwischen den Dozent:innen und den Studierenden positiv zu erwähnen. Die Studierenden sind den Lehrenden persönlich sehr bekannt; es gibt strukturell verankerte Beratungsangebote.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.4 Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.			BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4	Das ist inhaltlich schon in dem Studienfach selbst verankert.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.5 Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.4	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.6 Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.			AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7 Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilanpruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				

Qualitätsfeststellung		Bewertung					
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 5.5	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
6.8	Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer oder Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
7. Ressourcen							
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.1	Offene Stellen konnten besetzt werden. Es gibt einen klaren Plan der fachlichen und zeitlichen Erweiterung der Personalressourcen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.2	Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.3	Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).		BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3	Der Bedarf der Studierenden an Arbeits- und Gruppenräumen ist auf dem Gelände der HS nicht vollständig gedeckt. Die Übergangslösungen auf den Fluren des Gebäudes werden jedoch genutzt. Auf Alternativen (z.B. von der Uni Bremen) sollte in ausreichender Weise hingewiesen werden. Grundsätzlich ja, die Bibliothek am eigenen Standort könnte über mehr Arbeitsplätze verfügen.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Keine E/A

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien							
Der Bedarf einer Optimierung der Raumsituation und technischen Ausstattung wird angesprochen.							
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
7.4 Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
7.5 Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Weiterbildender Studiengang ausgewählt wurde.</i>			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
8. Kooperationen							
8.1 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an Unternehmen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt.			BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1	Die Vernetzung der Hochschule mit der sozialen Landschaft des Landes Bremen ist außerordentlich intensiv und positiv gestaltet.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.1		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.					
8.2 Studiengänge, die den Aufenthalt der Studierenden an anderen Hochschulen curricular vorsehen, haben Art und Umfang der Kooperationen vertraglich geregelt. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist insoweit sichergestellt.			BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				

Qualitätsfeststellung		Bewertung				
Ergebnisse der Feststellungsprozesse		Stellungnahme Fakultät			Ergebnis des QM-Rats:	
Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt		Bewertungs-vorschlag
Interne QF, Krit. 4.2		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)						
8.3	Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>	BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			Nicht relevant	
Interne QF, Krit. 4.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				
8.4	Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilianspruch auf Seite 2 Joint Degree-Programm ausgewählt wurde.</i>	BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			Nicht relevant	
Interne QF, Krit. 4.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.				
9. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs						
9.1	Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.	BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1	Ja, auch diese Re-Akkreditierung wurde kompetent begleitet. Das QM-Verfahren wirkt sehr durchdacht, systematisch und wird konsequent umgesetzt.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			4 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
9.2	Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent:innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.	BremAkkVO §14, § 18 (1)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Externe QF, Krit. 8.2	Neben der Lehrveranstaltungsevaluation könnten regelmäßige Befragungen z.B. im zweiten oder dritten Semester Aufschlüsse über die Studiensituation und -bedingungen geben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.3	Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 8.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.4	Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent:innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.		BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4	Die Hochschule ist strukturell in die vielfältige Kommunikation von Wissenschaft und Praxis in der Region eingebunden.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	4 <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
9.5	Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots. <i>Nur auszufüllen, wenn unter Besonderer Profilerspruch auf Seite 2 Dualer Studiengang ausgewählt wurde.</i>		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				
Externe QF, Krit. 8.5		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Nicht relevant				
10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen							
10.1	Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.		AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.2	Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.		AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				

Qualitätsfeststellung			Bewertung				
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. Erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Interne QF, Krit. 5.2	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.3 Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.			BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.4 In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).			BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.5 Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.6 Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.			BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				
Interne QF, Krit. 5.6		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7	<i>Gutachter:in: 1x erfüllt</i>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		